



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



# Tätigkeitsbericht 2020

Geldspielaufsicht AVW

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. GESETZLICHER RAHMEN</b> .....	<b>6</b>
1.1 ZWECK DES GSG .....	6
1.2 ZUSTÄNDIGKEITEN .....	6
1.3 AUFGABENBEREICH AVW .....	6
<b>2. ORGANISATION UND PERSONAL</b> .....	<b>7</b>
<b>3. SPIELBANKEN</b> .....	<b>7</b>
3.1 MARKTENTWICKLUNG .....	7
3.2 GESUCHE UND BEWILLIGUNGEN .....	7
3.3 AUFSICHTSTÄTIGKEIT .....	7
3.4 MELDUNGEN UND GESUCHE .....	8
3.5 BSE, GELDSPIEL- UND AUFSICHTSABGABE .....	9
3.6 SPIELERSCHUTZ UND SPIELSPERREN .....	10
<b>4. ONLINE-GELDSPIELE</b> .....	<b>10</b>
4.1 MORATORIUM .....	10
<b>5. LOTTERIEN</b> .....	<b>10</b>
5.1 SWISSLOS .....	10
5.2 LOTTERIEN .....	11
5.3 TOMBOLA .....	11
<b>6. WETTEN</b> .....	<b>11</b>
<b>7. GESCHICKLICHKEITS-GELDSPIELE</b> .....	<b>12</b>
<b>8. ANFRAGEN</b> .....	<b>12</b>
<b>9. LANDTAG</b> .....	<b>12</b>
<b>10. ILLEGALES GELDSPIEL</b> .....	<b>12</b>
<b>11. GELDSPIELREGISTER</b> .....	<b>13</b>
<b>12. FACHBEIRAT FÜR GELDSPIELE</b> .....	<b>13</b>
<b>13. BEHÖRDLICHE ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>13</b>
13.1 ASD .....	13
13.2 GREF .....	13
13.3 IAGR .....	14
13.4 TREFFEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN AUFSICHTSBEHÖRDEN .....	14
<b>14. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> .....	<b>14</b>
<b>15. MESSEN, SEMINARE</b> .....	<b>14</b>
15.1 ICE .....	14
15.2 SYMPOSIUM GLÜCKSSPIEL .....	14
<b>16. ANHANG</b> .....	<b>15</b>



## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Amt für Soziale Dienste
AVW	Amt für Volkswirtschaft
BJ	Bundesamt für Justiz, Bern
BSE	Bruttospielertrag
Casino Admiral	Casino Admiral Aktiengesellschaft, Ruggell
Casinos Austria	Casinos Austria (Liechtenstein) AG, Schaanwald
Club Admiral	Club Admiral Aktiengesellschaft, Triesen
Comlot	Interkantonale Lotterie- und Wettkommission, Bern
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitstellen)
Grand Casino	Grand Casino LI AG, Gamprin-Bendern
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSA	Geldspielautomat
GSG	Geldspielgesetz vom 30. Juni 2010, LR-Nr. 935.51
IAGR	International Association of Gaming Regulators
ICE	International Casino Exhibition, London
KOSU	Kommission für Suchtfragen
LIE2	LIE2 AG, Balzers
MCL	MCL-Resorts AG, Schaan
SPBV	Spielbankenverordnung vom 21. Dezember 2010, LR-NR. 935.511.1

## Rundungen

Beträge werden auf den ganzen Franken, Prozente auf zwei Nachkommastellen gerundet. Aufgrund dieser Rundungen können die Totale geringe Differenzen aufweisen.

## Bildnachweise

Titelseite: Shutterstock

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Meldungen und Gesuche .....	9
Abb. 2: BSE und Geldspielabgabe.....	9
Abb. 3: Abgabesatz.....	9
Abb. 4: Aufsichtsabgabe.....	9
Abb. 5: Spielsperren .....	10
Abb. 6: Reingewinnanteil Swisslos .....	11
Abb. 7: Tombolameldungen.....	11
Abb. 8: Anfragen.....	12

## 1. Gesetzlicher Rahmen

### 1.1 Zweck des GSG

Vorrangiger Zweck des GSG ist es, einen sicheren, korrekten und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, Geldwäsche, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie andere Kriminalität zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspiels vorzubeugen.<sup>1</sup>

In diesem Rahmen soll das GSG zudem dem Staat Einnahmen verschaffen.<sup>2</sup>

### 1.2 Zuständigkeiten

Die Aufsicht und der Vollzug des GSG obliegen der Regierung und dem AVW, für die Aufsicht betreffend die Sorgfaltspflichten nach dem Sorgfaltspflichtgesetz ist die FMA zuständig<sup>3</sup>. Die Regierung erlässt per Verordnung die erforderlichen Durchführungsbestimmungen. Im AVW ist die Abteilung Geldspielaufsicht mit den Aufsichts- und Vollzugsaufgaben betraut.

Den externen Revisionsstellen der Anbieter obliegt u.a. auch die Überprüfung der Risiken, der finanziellen Lage und der internen Organisation der Spielbank.

### 1.3 Aufgabenbereich AVW

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Zwecke obliegt den Spielbanken. Das AVW überprüft im Rahmen der Bewilligungserteilung und seiner laufenden Aufsichtstätigkeit, ob die Spielbanken über funktionierende interne Kontroll- und Überwachungssysteme verfügen. Diese Überprüfung erfolgt auf zwei Ebenen: Die Geldspielaufsicht im AVW verarbeitet ei-

nerseits die zahlreichen Informationen, Meldungen und Gesuche, die ihr von den Spielbanken, gestützt auf die rechtlichen Vorgaben, übermittelt werden. Andererseits nimmt sie Inspektionen vor Ort vor, bei welchen sie die Tauglichkeit der genannten Kontroll- und Überwachungssysteme überprüft.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW fusst auf einem risikobasierten Ansatz und zielt demnach primär darauf ab, dass die Spielbanken

- den Bruttospielertrag korrekt berechnen;
- die Spielbankenabgabe korrekt abliefern;
- ihre Reporting-Pflichten korrekt erfüllen;
- das Sozialkonzept wirksam und frei von Reputationsdefiziten umsetzen;
- ein effizientes Risikomanagement mit entsprechenden Kontrollsystemen unterhalten;
- genügend Eigenmittel halten;
- ihre interne Organisation angemessen ausgestalten.

Zur Beherrschung der Risiken durch die Spielbank sind folgende Elemente von besonderer Bedeutung, welche bei den Prüfungen berücksichtigt werden:

- Interne Kontrollsysteme IKS (v.a. Prozesse Finanz- und Rechnungswesen);
- Business Continuity Management, Datensicherheit bei Störung des IT-Systems;
- Kundenschutz: Sicherheit und Transparenz des Spielangebots, Gewährleistung der Auszahlung von Jackpotgewinnen;
- unabhängige Einschätzung der Risikolage der Spielbank durch die Revisionsstelle;
- Abhängigkeiten / Outsourcing .

<sup>1</sup> Art. 2 Abs. 1 GSG.

<sup>2</sup> Art. 2 Abs. 2 GSG.

<sup>3</sup> Art. 76 f. GSG.

## 2. Organisation und Personal

Per 31. Dezember 2020 waren fünf Mitarbeitende in der Abteilung Geldspielaufsicht tätig. Aufgrund des erneut stark angestiegenen Aufwands in der Abteilung Geld-

spielaufsicht genehmigten Regierung und Landtag drei weitere Stellen; zwei davon konnten auf Anfang 2021 besetzt werden.

## 3. Spielbanken

### 3.1 Marktentwicklung

Die Erweiterung der Betriebsstätte (Grand Casino, Ausbau 3. OG) sowie die Neueröffnung der LIE2 vom September 2020 erhöhten das regional grosse und differenzierte Geldspielangebot weiter.

Die Strategie der Casino Admiral und Casinos Austria, mit der Eröffnung von kleineren Betrieben den regionalen Markt zu besetzen und weitere Konkurrenten von einem Markteintritt abzuhalten, ging nicht auf. Vier neue Spielbankenprojekte wurden im Berichtsjahr bekannt.

Die Marktentwicklung wie auch das Werbeverhalten, insbesondere die Buswerbung, stiessen auf zunehmende öffentliche Kritik. Die Regierung präzisierte mittels Abänderung der SPBV (siehe 3.3) am 7. Juli 2020 das gesetzliche Verbot der aufdringlichen oder irreführenden Werbung.<sup>4</sup>

Aufgrund der COVID-19-Situation waren die Spielbanken vom 16. März bis 5. Juni 2020 geschlossen. Die Spielbanken durften am 6. Juni 2020 einen reduzierten Spielbetrieb aufnehmen. Die Wiedereröffnung wurde durch Kontrollen des AVW begleitet (siehe 3.3). Unter Einhaltung der Schutzkonzepte durfte pro 6 m<sup>2</sup> öffentlich zugänglicher Fläche einem Gast Zutritt gewährt werden. Am 26. Juni 2020 wurde die Restriktion der maximal zulässigen Gästezahl aufgehoben. Ab 20. Dezember 2020 mussten die Spiel-

banken erneut ihren Spielbetrieb einstellen.

### 3.2 Gesuche und Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Gesuche auf Erteilung einer Spielbankenbewilligung eingereicht.

Das AVW erteilte der LIE2 am 17. September 2020 eine Spielbankenbewilligung, sie nahm am 18. September 2020 ihren Spielbetrieb auf.

Das Prüfverfahren des 2019 eingereichten Gesuchs der MCL war auch Ende dieses Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen.

### 3.3 Aufsichtstätigkeit

AVW und FMA pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch; die Inspektionen werden jährlich terminlich abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der FMA funktionierte auch in diesem Berichtsjahr sehr gut.

Die Anfang 2020 erneut gegen Spielbanken eingegangenen Bombendrohungen nahm das AVW zum Anlass, die Sicherheitskonzepte erneut zu überprüfen.

Ende 2019 und Anfang 2020 stellte das AVW bei zwei Spielbanken eine massive Zunahme der Abgabe von Gratisspieleinsätzen fest. Nach einer vertieften Prüfung konnte zwar kein Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, im Hinblick auf eine glaubwürdige Umsetzung der Sozialkonzepte beurteilte

<sup>4</sup> Art. 33 Abs. 1 GSG.

das AVW die Abgabe aber als unangemessen. Die Regierung erschwerte in Folge mit Abänderung der SPBV am 2. Juni 2020 die Abgabe der Gratisspieleinsätze erheblich.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz. Die für jede Spielbank erstellte und vom AVW jährlich aktualisierte Risikomatrix bildet die Grundlage für die Inspektionsplanung, wobei die Überprüfung der Prozesse zur Umsetzung der Sozialkonzepte ein Fixpunkt bleibt.

Vor der Wiedereröffnung mussten die Spielbanken Eigenmittel- und Liquiditätsnachweise erbringen. Das AVW überprüfte zudem die Beeinflussung der Videoüberwachung durch technische Massnahmen wie z.B. Acryltrennwände.

Die Spielbanken nahmen im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Anpassungen an ihren QMS-Prozessen vor, die vom AVW geprüft wurden und teilweise einer Genehmigung bedurften.

Im August überprüfte das AVW die auf den GSA eingesetzte Spielsoftware aller Spielbanken. Für eine Software wurde die Installation einer neuen Version angeordnet.

Nach der Eröffnung der LIE2 kontrollierten die FMA und das AVW Anfang Oktober 2020 die Videoüberwachung von Prozessen nach Art. 51 SPBV (Kassentransaktionen, Geld- und Jetonzahlungen etc.).

Mit Zunahme der Spielsperren steigt erfahrungsgemäss die Zahl der Zutrittsversuche unter Verwendung von Ausweisen nicht gesperrter Personen. Im Berichtsjahr wurden mehr als ein Dutzend versuchte und erfolgreiche unerlaubte Zutritte gemeldet. Die Prüfung der Zutrittsprozesse unter Abgleich der Videoaufzeichnungen ist ressourcenintensiv.

Die weiter zunehmende Konkurrenz stellt die Spielbanken bei der Personalrekrutierung vor grosse Herausforderungen. Das

AVW prüfte anhand der Mitarbeiterlisten laufend die Personalbestände, um sicherzustellen, dass die regulatorischen Vorgaben ständig eingehalten werden.

Spielbanken sind verpflichtet, die Veränderungen im Spielangebot (siehe 3.4) in regelmässigen Abständen durch eine Zertifizierungsstelle überprüfen zu lassen, um einen sicheren, ordnungsgemässen und transparenten Spielbetrieb nach Art. 2 GSG zu gewährleisten. Für die Beurteilung der Einstufung des Spielangebots zieht das AVW jeweils eine Zertifizierungsstelle bei.

Die Prüfung der Einhaltung der Eigenmitelanforderungen wird nicht allein durch die Regierung und das AVW vorgenommen; vielmehr überträgt das Gesetz den externen Revisionsstellen der Spielbanken die Funktion eines Hilfsorgans der Aufsichtsbehörden. Ihnen obliegt insbesondere die Prüfung der Geschäftstätigkeit, die Organisation sowie die Prüfung der dauernden Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, was auch die finanzielle Ausstattung betrifft.<sup>5</sup>

Im November bzw. Dezember 2019 legten AVW und FMA die Aufsichtsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2020 fest und stellten den Revisionsstellen detaillierte Vorgaben für die Erstellung des Aufsichtsrechtlichen Berichts samt Anhängen zur Verfügung. Ebenfalls im Dezember 2020 präzisierte das AVW unter Konsultation der FMA in einer Wegleitung die Anforderungen an Revisionsstellen von Spielbanken nach Art. 118 Abs. 3 Bst. b SPBV.

### 3.4 Meldungen und Gesuche

Die Spielbanken müssen dem AVW alle wesentlichen Änderungen der Bewilligungsvoraussetzungen melden.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> BuA Nr. 3/2010, S. 106.

<sup>6</sup> Art. 16 GSG.



Das AVW prüfte und genehmigte Wechsel im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung.

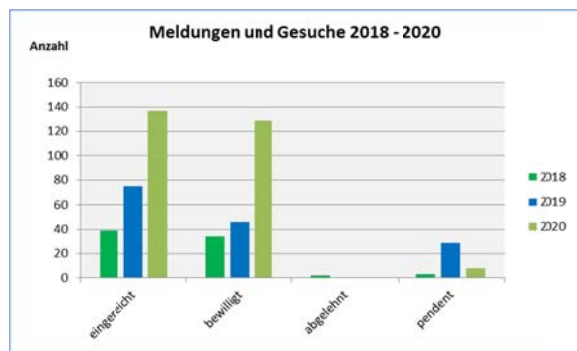


Abb. 1: Meldungen und Gesuche

### 3.5 BSE, Geldspiel- und Aufsichtsabgabe

Im Berichtsjahr erzielten die Spielbanken einen BSE von knapp CHF 78 Mio. Das AVW erhob eine Geldspielabgabe von knapp CHF 27 Mio. Der COVID-19-bedingte BSE-Rückgang aufgrund von Schliessungen und

Die Gesuche umfassten Softwareupdates, Änderungen des Spielangebots und der Kameraüberwachung, Vertragsänderungen sowie die Abgabe von Gratisspielmarken.

Das AVW hatte im Berichtsjahr insgesamt 137 Meldungen und Gesuche (Vorjahr 75) zu prüfen.

Die Spielbanken haben für die Behandlung ihrer Meldungen und Gesuche eine Gebühr zu entrichten. Im Berichtsjahr wurden Gebühren in der Höhe von CHF 25'591 (Vorjahr CHF 31'252) erhoben.

reduzierten zulässigen Gästezahlen konnte durch die ersten „ganzen“ Betriebsjahre der Club Admiral und des Grand Casino fast ausgeglichen werden.

Spielbank	BSE 2020 [CHF]	BSE 2019 [CHF]	BSE Δ in %	Geldspiel-abgabe 2020 [CHF]	Geldspiel-abgabe 2019 [CHF]	Geldspiel-abgabe Δ in %
Casino Admiral	34'425'755	55'079'062	- 37.50 %	12'735'302	20'996'625	- 39.35 %
Casinos Austria	13'789'579	22'236'641	- 37.99 %	4'480'832	7'859'656	- 42.99 %
Club Admiral	6'634'397	1'149'443	n.a.	1'678'195	340'681	n.a.
Grand Casino	22'091'243	1'555'370	n.a.	7'801'497	562'600	n.a.
LIE2	950'794	-	+ 100.00 %	197'493	-	+ 100.00 %
<b>Total</b>	<b>77'891'767</b>	<b>80'020'515</b>	<b>- 2.66 %</b>	<b>26'893'318</b>	<b>29'759'562</b>	<b>- 9.63 %</b>

Abb. 2: BSE und Geldspielabgabe

COVID-19-bedingt reduzierte sich der Abgabesatz aller Spielbanken mit Ausnahme der LIE2 (Eröffnung September 2020).

Spielbank	Abgabesatz 2020 [%]	Abgabesatz 2019 [%]	Abgabesatz Δ in %
Casino Admiral	36.99 %	38.12 %	- 1.13 %
Casinos Austria	32.49 %	35.35 %	- 2.85 %
Club Admiral	25.30 %	29.64 %	- 14.65 %
Grand Casino	35.31 %	36.17 %	- 2.37 %
LIE2	20.77 %	0.00 %	+ 100.00 %

Abb. 3: Abgabesatz

Die Spielbanken haben auf Basis des erwirtschafteten BSE eine Aufsichtsabgabe zu leisten. Im Berichtsjahr erhob das AVW Aufsichtsabgaben von rund CHF 1.02 Mio.

Spielbank	Aufsichts-abgabe 2020 [CHF]	Aufsichts-abgabe 2019 [CHF]
Casino Admiral	300'000	300'000
Casinos Austria	275'792	300'000
Club Admiral	132'688	26'820
Grand Casino	300'000	18'082
LIE2	19'197	-
<b>Total</b>	<b>1'027'677</b>	<b>644'903</b>

Abb. 4: Aufsichtsabgabe

### 3.6 Spielerschutz und Spielsperren

Das GSG verpflichtet die Spielbanken zum Unterhalt eines wirksamen Sozialkonzepts, um den sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels vorzubeugen oder diese zu beheben. Die Spielbanken sperren Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund eigener Wahrnehmung oder aufgrund Meldungen Dritter wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind oder ihren finanziellen Pflichten nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen.

Das AVW kontrolliert, teils unter Beizug eines Fachexperten, die Einhaltung der sozialkonzeptrelevanten Prozesse, die Nachweise für die Aus- und Weiterbildungen und prüft die Früherkennungs- und Sperrdossiers auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben des Sozialkonzepts.

Im Februar 2020 nahmen das AVW und das BJ Gespräche über einen grenzüberschreitenden Datenaustausch auf. Die bilateralen Gespräche zwischen Liechtenstein und der Schweiz wurden COVID-19-bedingt unterbrochen.

Per 31. Dezember 2020 waren nach Angaben der Spielbanken insgesamt 2'366 (Vorjahr 1'828) Personen gesperrt.

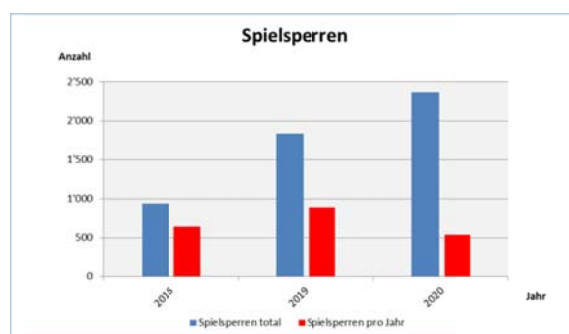


Abb. 5: Spielsperren

## 4. Online-Geldspiele

### 4.1 Moratorium

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2019 beschlossen, die Behandlung von Anträgen betreffend Konzessionen von Online-Geldspielen bis Ende 2023 auszusetzen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Marktentwicklung des

terrestrischen Geldspiels in Liechtenstein sollen weiter Erfahrungen gesammelt werden. Zudem soll die Zeit genutzt werden, die Entwicklungen im Online-Geldspielbereich in den Nachbarländern, v.a. in der Schweiz, zu beobachten.

## 5. Lotterien

### 5.1 Swisslos

Swisslos bietet ihre Spiele auch in Liechtenstein an und Liechtenstein erhält im Gegenzug den gleichen Reingewinnanteil wie die beteiligten schweizerischen Kantone.

2/3 des jährlichen Gewinnanteils werden per Finanzgesetz der Kulturstiftung zugeteilt, 1/3 der ordentlichen Rechnung.

Für das Betriebsjahr 2020 zahlte Swisslos Liechtenstein einen Gewinnanteil von CHF 2'274'358 aus, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um CHF 124'358 (+ 5.83%).

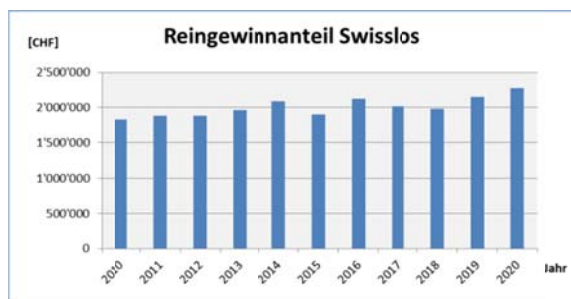


Abb. 6: Reingewinnanteil Swisslos

## 5.2 Lotterien

Das GSG sieht zwei Kategorien von Veranstaltern von Lotterien vor: Grossveranstalter, die Einsätze von CHF 100'000 und mehr pro Jahr generieren und Kleinveranstalter.

Für Grossveranstalter sieht das GSG ein duales Bewilligungssystem vor, indem der Veranstalter einerseits eine Veranstalterbewilligung der Regierung benötigt und andererseits für jedes einzelne Spiel eine Spielbewilligung des AVW. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Veranstalterbewilligung.

Für Kleinveranstalter erteilt das AVW eine kombinierte Veranstalter- und Spiel-

bewilligung. Kleinveranstalter, die Einsätze von weniger als CHF 25'000 pro Jahr generieren, die die Reingewinne für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verwenden und einen erheblichen Teil der Gewinne unentgeltlich zur Verfügung gestellt erhalten, unterstehen lediglich einer Meldepflicht.

Die kombinierte Veranstalter- und Spielbewilligung wird für eine Dauer von fünf Jahren erteilt.

Im Berichtsjahr wurde keine Bewilligung erteilt.

## 5.3 Tombola

Für die Vereinstombolas gelten besondere erleichterte Anforderungen, sie unterliegen lediglich einer Meldepflicht. Im Berichtsjahr wurden keine Vereinstombolas gemeldet.

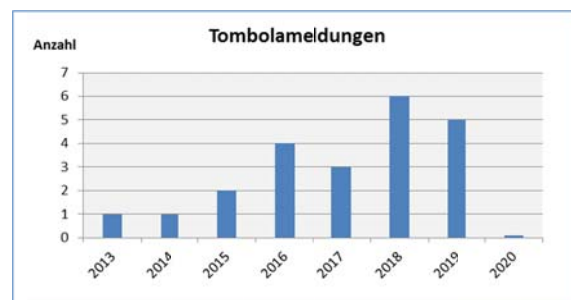


Abb. 7: Tombolameldungen

## 6. Wetten

Für die gewerbsmässige und öffentliche Durchführung von Wetten sieht das Geldspielgesetz ein duales Bewilligungssystem vor, in dem der Veranstalter einerseits eine Veranstalterbewilligung der Regierung benötigt und andererseits für jedes einzelne Spiel eine Spielbewilligung des Amtes für Volkswirtschaft.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Veranstalterbewilligung.

Im Berichtsjahr wurde um keine Veranstalterbewilligung angesucht.

## 7. Geschicklichkeits-Geldspiele

Die Veranstaltungen gewerbsmässiger oder öffentlicher Geschicklichkeits-Geldspiele müssen dem AVW vorgängig gemeldet werden.

Im Berichtsjahr wurde dem AVW kein Geschicklichkeits-Geldspiel gemeldet.

## 8. Anfragen

Das AVW ist zuständig für die Behandlung aller Anfragen zum Geldspiel. Die Anfragen betrafen die Anforderungen an die Erteilung von Spielbankenbewilligungen, Konzessionen für Online-Geldspiele, Sportwetten und Geldspielautomaten in Restaurants sowie den Austausch von Sperrlisten. Die Zahl der Anfragen nahm im Berichtsjahr ab, insgesamt wurden 23 Anfragen beantwortet.

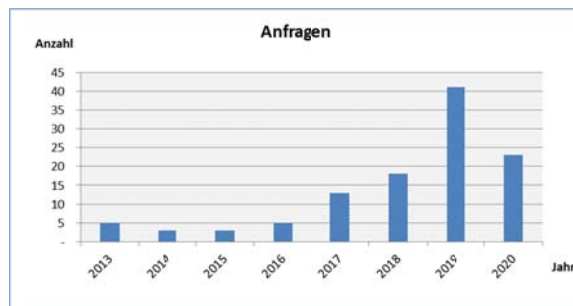


Abb. 8: Anfragen

## 9. Landtag

Im Berichtsjahr stellten Abgeordnete fünf Kleine Anfragen zu den Themen Rendite der Spielbanken, Stand Austausch von

Sperrlisten, Stand Spielsperren und Ratifizierung der Magglinger Konvention.

## 10. Illegales Geldspiel

Die Kompetenzen bei Verstössen gegen Bestimmungen des GSG sind zwischen dem AVW, dem LG und der Regierung aufgeteilt. Das AVW ist zuständig für die verwaltungsrechtlichen Massnahmen nach Art. 84 GSG und das LG zur Bestrafung nach Art. 88 GSG für Vergehen, die Regierung für Übertretungen nach Art. 89 GSG.

Anzeigen in Strafsachen erfolgen an die STA. Die LP unterstützt das AVW bei der Sachverhaltsermittlung im verwaltungsrechtlichen Verfahren.

Im Berichtsjahr ging beim AVW eine Anzeige wegen des Verdachts auf illegales Geldspiel ein.

## 11. Geldspielregister

Das AVW führt gemäss Art. 83a Abs. 1 GSG ein öffentlich zugängliches Register über die zugelassenen Betreiber von Geldspielen.

Das Register wird laufend aktualisiert und kann über die Internetseite des AVW abgerufen werden.

## 12. Fachbeirat für Geldspiele

Die Regierung hat einen Fachbeirat für Geldspiele als ständige beratende Kommission eingerichtet. Der Fachbeirat besteht aus aktuell vier Mitgliedern, welche die Bereiche Glücksspielrecht, Betrieb von Geldspielen und Suchtfragen fachkundig abdecken.

Gemäss Art. 80 GSG steht der Fachbeirat der Regierung, dem AVW und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Die Experten wurden vom AVW nach Bedarf zu Aufsichtsfragen konsultiert und eingebunden.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Das AVW fungiert als Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Der Fachbeirat traf sich am 10. und 11. Februar 2020 in Zürich und behandelte die Themen aufsichtsrechtliche Probleme eines übersättigten Spielbankenmarktes (Bestandesaufnahme und Lösungsansätze) sowie Chancen, Risiken und Grenzen des liechtensteinischen Marktes für Onlinegeldspiele. Die für September 2020 vorgesehene Sitzung musste COVID-19-bedingt verschoben werden.

## 13. Behördliche Zusammenarbeit

### 13.1 ASD

Das AVW wurde an die Sitzung der KOSU vom 27. November 2020 eingeladen, in welcher SOS Spielsucht Ostschweiz über die Kampagne Glücksspielsucht informierte.

Das AVW stellt dem Suchtbeauftragten im ASD für die Suchtprävention jährlich anonymisierte Spielerdaten zur Verfügung.

### 13.2 GREF

Die Jahreskonferenz der europäischen Aufsichtsbehörden wurde aufgrund der weltweiten Pandemie abgesagt.

### 13.3 IAGR

Die Jahreskonferenz der internationalen Aufsichtsbehörden wurde aufgrund der weltweiten Pandemie abgesagt.

### 13.4 Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden

Das Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden wurde aufgrund der weltweiten Pandemie abgesagt.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Ende August 2020 stellte der Leiter der Geldspielaufsicht auf Einladung des Soroptimist International Club Liechtenstein den

Geldspielmarkt Liechtenstein und die Anforderungen an die Umsetzung der Sozialkonzepte vor.

## 15. Messen, Seminare

### 15.1 ICE

Die jährlich in London stattfindende Geldspielmesse bietet Gelegenheit zum direkten Austausch mit Herstellern von Geldspielautomaten, Tischspielen und zahlreichen Zulieferfirmen. Vertreter des AVW und der LP tauschten sich Anfang Februar 2020 mit Zertifizierungsstellen und Herstellern von GSA und Spielmaterial aus.

### 15.2 Symposium Glücksspiel

Das AVW nahm am 4. und 5. März 2020 am 17. Symposium Glücksspiel teil, das jährlich

von der Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim unter der Führung von Dr. Tilman Becker organisiert wird.

Mehr als 240 Vertreter von Aufsichtsbehörden, Forschungsstellen, Geldspielanbietern, Mitarbeitern von Beratungsstellen und regionalen Politikern setzten sich mit aktuellen Themen wie Risiken der Online-Geldspiels, die Prävention von Spielmanipulation bei Sportwetten und Glücksspielforschung auseinander.

## 16. Anhang

Angaben zu den Spielbanken per 31. Dezember 2020:

### Casino Admiral

Eigentümerstruktur	<b>66 % Gryphon Invest AG</b> Aargauerstrasse 180, 8048 Zürich <b>34 % Grand Resort Bad Ragaz AG</b> Pfäferserstrasse 8, 7310 Bad Ragaz
Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 10 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>9. August 2017</b>
Spielangebot	<b>17 Spieltische</b> <b>251 Geldspielautomaten</b> <b>4 Rouletteautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 34'425'755</b>
Tronc	<b>CHF 827'301</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 12'735'302</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 300'000</b>
Mitarbeiterbestand	<b>115.0 FTE</b>

### Casinos Austria

Eigentümerstruktur	<b>100 % Casinos Austria (Swiss) AG</b> c/o Reuss Treuhand AG Furrengasse 11 6004 Luzern
Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 5 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>13. Oktober 2017</b>
Spielangebot	<b>8 Spieltische</b> <b>131 Geldspielautomaten</b> <b>2 Rouletteautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 13'789'579</b>
Tronc	<b>CHF 515'622</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 4'480'832</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 275'792</b>
Mitarbeiterbestand	<b>70.0 FTE</b>

## Club Admiral

Eigentümerstruktur	<b>100 % Gryphon Invest AG</b> Aargauerstrasse 180, 8048 Zürich
Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 5.1 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>20. November 2019</b>
Spielangebot	<b>4 Spieltische</b> <b>80 Geldspielautomaten</b> <b>2 Rouletteautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 6'634'397</b>
Tronc	<b>CHF 131'684</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 1'678'195</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 132'688</b>
Mitarbeiterbestand	<b>38.0 FTE</b>

## Grand Casino

Eigentümerstruktur	<b>55 % W-LI Holding AG</b> Selemad 10, 9487 Gamprin-Bendern <b>35 % Triagro s.r.o., Janàckovo nàbrezi 1153/13,</b> Smichov, Praha 5, Tschechische Republick <b>10 % APEX Holding GmbH</b> Apexstr. 1, 4293 Gutau, Österreich
Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 7 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>11. Dezember 2019</b>
Spielangebot	<b>32 Spieltische</b> <b>272 Geldspielautomaten</b> <b>2 Rouletteautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 22'091'243</b>
Tronc	<b>CHF 1'025'169</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 7'801'497</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 300'000</b>
Mitarbeiterbestand	<b>121.0 FTE</b>



**LIE2**

Eigentümerstruktur	<b>100%</b> Casinos Austria (Swiss) AG c/o Reuss Treuhand AG Furrengasse 11 6004 Luzern
Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 5 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>18. September 2020</b>
Spielangebot	<b>4 Spieltische</b> <b>75 Geldspielautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 950'794</b>
Tronc	<b>CHF 76'561</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 197'493</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 19'197</b>
Mitarbeiterbestand	<b>39.6 FTE</b>